

St. Pölten, im April 2017

An das
röm.-kath. Pfarramt

Beilage: 1 Zeitplan = Übersicht für PKR
Beilage: 2 Kandidatenliste zum händ. Ausfüllen
Beilage: 3 Angelobungsprotokolle 3-fach
Beilage: 4 Rückkuvert an DFK

Österreichische PostAG
INFO.Mail Entgelt bezahlt

Zl. DFK-27/17/ÖkoHö/CS
Betreff: **Neukonstituierung des Pfarrkirchenrates**

Sachbearbeiterin: Christine Schwarz

Hochwürdiger Herr Pfarrer/Moderator!

Aufgrund der stattgefundenen Wahlen und der Neukonstituierung des Pfarrgemeinderates ist auch der **Pfarrkirchenrat neu zu konstituieren**. Sie wurden bereits ersucht (Vorankündigung für die Zusammensetzung des neuen Pfarrkirchenrates, Punkt 6. im Brief der Pastoralen Dienste) bei der Suche der Kandidaten für den Pfarrgemeinderat, gleichzeitig Ausschau für die bevorstehende Wahl des **Pfarrkirchenrates** zu halten. Als Kandidaten für den PKR sind Personen, die mit der Materie z.B. Finanzen oder mit ähnlichen Tätigkeiten zu tun haben, wünschenswert. Für einzelne Funktionen wäre ein Förster, Waldarbeiter oder Landwirt, der sich bei Wäldern und Grundstücken auskennt, empfehlenswert. **Wichtig ist vor allem, solche Personen für den PKR zu gewinnen, die das Vertrauen der Pfarrgemeinde besitzen.**

Eine der ersten Aufgaben des **Pfarrgemeinderates (PGR)** ist die Festsetzung der genauen Zahl der Mitglieder des **Pfarrkirchenrates (PKR)** und zugleich die Entsendung von zwei Mitgliedern des PGR in den PKR.

Der PKR besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens **vier**, höchstens **zehn** Pfarrangehörigen, die das aktive und passive Wahlrecht in den Pfarrgemeinden besitzen und volljährig sein müssen.

Die Hälfte der zu ernennenden PKR-Mitglieder wird vom PGR namhaft gemacht, wovon mindestens zwei auch Mitglied im PGR sein müssen, die übrigen PKR-Mitglieder können vom Pfarrer frei nominiert werden (Pfo § 29).

Pfarrnen mit Internetanschluss:

Für die Erstellung der Liste steigen Sie unter dieser Adresse ins Internet ein: <http://pgr2017.dsp.at>

Benutzer: **Passwort:**

Eine ausführliche Beschreibung über die gemeinsame Datenbank (PGR und PKR) finden Sie unter: <http://pgr.dsp.at> - Erklärung Pfarrgemeinderats-Datenbank.

Wir bitten Sie, unsere Arbeit für die Erstellung der Datenbank zu unterstützen, damit ein reibungsloser Ablauf erfolgen kann. Sind Sie mit der Eingabe der Daten fertig, dann **drucken Sie** das Dokument aus, versehen es mit **Unterschrift** und **Siegel** und senden es bis **Ende Mai 2017** per beiliegendem Rückkuvert **an die Diözesanfinanzkammer (DFK)**.

Pfarrren ohne Internetanschluss: (Beilage 2)

Wir ersuchen Sie, die Pfarrkirchenräte für die nächste Funktionsperiode (2017-2022) auf beiliegendem Formblatt einzutragen und **unterschrieben** sowie mit dem **Siegel der Pfarre** versehen, **binnen 4 Wochen** nach Konstituierung des PGR mittels beiliegendem Rückkuvert per Post bis **Ende Mai 2017** an die DFK zu senden.

Die **Listen** werden in der **DFK gesammelt** und dekanatsweise an den jeweiligen Herrn Dechant zur Vidierung weitergeleitet. **Spätere Veränderungen im PKR müssen umgehend auch schriftlich an die DFK gemeldet werden.**

Die mit diesem Brief zugesandten Beilagen können Sie auch im Internet herunterladen. Dort finden Sie noch weitere Informationen: <http://pgr.dsp.at>

Nachdem die Kandidatenliste, vom Dechant beglaubigt, der bischöflichen Behörde übermittelt wurde, erhalten Sie die **bischöflichen Dekrete** von der DFK für die neuen Pfarrkirchenräte.

Nach Vorliegen der Dekrete im Pfarramt soll die erste Sitzung für die **Angelobung und Konstituierung** laut § 30 der Pfarrordnung (PfO) im **Einvernehmen** mit dem Herrn **Dechant** stattfinden. Hierfür sind die 3 beiliegenden Angelobungs- und Konsitutiungsprotokolle (**Beilage 3**) auszufüllen. Ein Exemplar ist an die Diözesanfinanzkammer zu senden, eines ist dem Herrn Dechant auszuhändigen und ein Exemplar verbleibt im Pfarramt.

Nach Einlangen des Angelobungs- und Konstituierungsprotokolles in der DFK wird für den stellvertretenden Vorsitzenden des PKR ein **Dekret** ausgestellt.

Sollten noch Unklarheiten oder Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Diözesanfinanzkammer, Frau Christine Schwarz, Tel. 02742/324/402, E-Mail: dfk.stpoelten@kirche.at oder c.schwarz@kirche.at.

Damit auch in Zukunft die Pfarre lebendig bleibt, danken wir schon jetzt den Pfarrangehörigen, die sich bereit erklären mit ihrer Mitarbeit sowohl die Pfarre als Pfarrkirchenrat und im weiteren Sinne auch die Diözese zu unterstützen.

Hochwürdiger Herr Pfarrer/Moderator! Wir sagen Ihnen danke für die Vorbereitung, Durchführung und Unterstützung der Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Hörndl e.h.
Ökonom u. Finanzkammerdirektor